

3186/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablè und Genossen vom 3. November 1997, Nr. 3193/J, betreffend Rückvergütung der Mehrwertsteuer an Ausländer, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 3.:

Ich kann nicht ausschließen, daß in Einzelfällen im Rahmen des Verfahrens der Austrittsbestätigung gegen umsatzsteuerrechtliche Bestimmungen verstößen wird. Die österreichische Zollverwaltung ist aber bestrebt, durch zunehmend auf die Bekämpfung von Zu widerhandlungen ausgerichtete organisationseinheiten die Überwachungstätigkeiten gerade bei den Zollstellen möglichst lückenlos auszuüben.

Zu 2.:

Ich ersuche um Verständnis, daß keine Angaben über die Mehrwertsteuerrückvergütungen in den Jahren 1995 und 1996 gemacht werden können, da die Veranlagungen der betreffenden Jahre noch nicht abgeschlossen sind. Außerdem bezieht sich die Steuerfreiheit der Ausfuhr lieferung im Falle des sogenannten Touristenexpots seit 1995 nur mehr auf Lieferungen in das Gebiet von Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union), weshalb Daten für Mitgliedstaaten nicht vorhanden sind.

Zu 4. und 5.:

Bei der Prüfung der Identität von mitgeföhrter Ware und vorgelegten Ausfuhrunterlagen sind von den Zollbehörden im Kalenderjahr 1996 rund 3.000 Unregelmäßigkeiten in einem Gesamtwert von etwa 18 Millionen Schilling aufgedeckt worden. Eine seriöse Hochrechnung auf alle Fälle von beantragten Ausfuhrbestätigungen zwecks Rückvergütung der Mehrwertsteuer kann allerdings nicht angestellt werden.

Zu 6.:

Die Zollorgane sind angewiesen, die beantragten Ausfuhrbestätigungen auf das Vorhandensein der Ware und die Übereinstimmung derselben mit der vorgelegten Rechnung zu prüfen. Bei besonders sensiblen Warengruppen wie Schmuck, Photo- und Videogeräten sowie Pelzwaren besteht die Anordnung, jeweils eine vollständige innere Beschau durchzuführen. Darüber hinaus wurde bei diesbezüglich besonders bedeutenden Zollstellen wie beim Flughafen Wien-Schwechat oder dem Straßengrenzübergang Spielfeld durch organisatorische und bauliche Maßnahmen Vorsorge getroffen, um den möglichen Mißbrauch zu bekämpfen.